

# Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Wie Jahrsheften für Berlin alle Zeitungs-Exemplare, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O. Greifmalberstr. 221/222. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Centralrathe der Deutschen Gewerksvereine  
(Griechen-Quader).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.  
unter einer Adresse tritt für Rücktrittsgelder  
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche  
franco an den Verbandsdirektor Rudolf  
Klein, N.O., Greifmalberstr. 221/222, ein-  
zuweisen sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro  
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement  
seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exempl.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 52.

Berlin, 29. Dezember 1905.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

## Verbandsgenossen und -Genossinnen!

In letzter Stunde ermahnen wir nochmals diejenigen Ortsvereine, die bisher noch in der Abonnementsliste für das „Korrespondenzblatt“ fehlen, schleunigst ihre Bestellungen zu machen, damit pünktliche Zusendung vom 1. Januar ab erfolgen kann.

### Inhalts-Verzeichniss.

Zu Neujahr. — Die Abänderung des Gesetzes betreffend die Knapp-  
schaftsvereine. — Aufruf. — Wochenchau. — Heilikelton. — Gewerksvereins-  
Theil. — Verbands-Theil. — Anzeigen-Theil.

### \* Zu Neujahr.

Es ist ein gerade dem Deutschen eigenthümlicher Charakterzug, auch bei festlichen Anlässen ernste Betrachtungen anzustellen. So wird denn auch der Jahreswechsel gern dazu benutzt, einen Rückblick zu werfen auf die Vergangenheit und einen Ausblick in die Zukunft.

Wenn wir so an der Schwelle des neuen Jahres dieses Mal Umschau halten, so ist es sicherlich nicht das Gefühl der Befriedigung, das unser Herz erfüllt. Denn reich zwar an Ereignissen war der verlossene Zeitabschnitt, großen Segen aber hat er der deutschen Arbeiterschaft nicht gebracht. Die Geschäftslage war wohl im Allgemeinen nicht ungünstig; manche Industriezweige ertrugen sich sogar eines bedeutsamen Aufschwunges, und an Arbeitsgelegenheit fehlte es nicht. Trotzdem war die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine wenig beneidenswerthe. Hatten sie doch unter einer schweren Theuerung des Fleisches zu leiden, die ihre Lebenshaltung niederdrückte und eine verhängnisvolle Unterernährung zur Folge haben mußte. Es ist selbstverständlich, daß die Deutschen Gewerksvereine auch zu dieser Frage Stellung genommen haben. In ihrer Presse, in Petitionen und in öffentlichen Versammlungen haben sie lebhaften Protest gegen die künstlich herbeigeführte Fleischnoth erhoben, leider ohne den gewünschten Erfolg.

Die verhältnismäßig günstige Geschäftslage auf der einen, die Vertheuerung der Lebensmittel auf der anderen Seite mahnten auch die deutsche Arbeiterschaft, mit Forderungen auf höhere Löhne an die Arbeitgeber heranzutreten. In vielen Fällen hat man diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen; zahlreiche Tarifverträge sind auch im abgelaufenen Jahre zum Abschluß gelangt, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht sichern und dadurch den sozialen Frieden zu fördern geeignet sind. Ein leider recht erheblicher Theil der Unternehmer aber zeigte recht wenig soziales Verständnis. Selbst die bescheidensten Wünsche sind hier auf Widerstand gestoßen, und in brutalster Weise sind mehrfach wegen geringfügiger Forderungen Weniger Behntausende auf die Straße geworfen und mit ihren Familien der Noth preisgegeben worden.

Eine ganze Reihe von umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfen giebt so dem verlossenen Jahre ein charakteristisches Gepräge. Im Januar brach jener gewaltige Streik im Ruhrrevier aus, an dem eine Viertelmillion Arbeiter theilnahm. Zum ersten Male waren hier die Organisationen vollkommen einig, und so fand der Kampf auch die werththätige Unterstützung nicht bloß der ge-

samnten Arbeiterschaft, sondern auch des Bürgerthums. Diese Einmüthigkeit und der große moralische Erfolg machte diesen Kampf zum wichtigsten Ereigniß auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung des Jahres 1905. Die Berggesetznovelle ist allerdings durch das Abgeordnetenhaus so verbalhört worden, daß der verstorbene Anwalt Dr. Girsch und der Verbandsredakteur Goldschmidt dagegen stimmten. Im Februar endete auch der Streik in der Berliner Gelbmetallindustrie nach 22 wöchentlicher Dauer mit einem Mißerfolg für die Arbeiter. Der März brachte die Lohnbewegung in der Weissenfelder Schuhindustrie, der Juni die Aussperrung der Metallarbeiter in Bayern. In den September fällt der denkwürdige Kampf in der Berliner Elektroindustrie, in den Oktober der Holzarbeiterstreik in Fürth, in den November die Aussperrung in der thüringisch-sächsischen Textilindustrie.

Alle diese Bewegungen zeichneten sich aus durch die Zahl der Theilnehmenden und die Erbitterung, die in ihnen zu Tage trat. Eine recht unerfreuliche Begleiterscheinung bestand darin, daß trotz gemeinschaftlichem Vorgehen nach Beendigung des Kampfes die Gegner der Gewerksvereine diese in gehässiger Weise anfeindeten und in der Öffentlichkeit herabzusetzen suchten. Die Spannung zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen ist dadurch natürlich noch verschärft worden, was angesichts des immer festeren Zusammenschlusses der Unternehmer tief zu bedauern ist. Andererseits hat sich zwischen uns und den evangelischen Arbeitervereinen Württembergs eine Annäherung vollzogen. Auch in Rheinland und Westfalen, wo von gewisser Seite auf die Begründung konfessioneller Fachabtheilungen hingearbeitet wird — ein Bestreben, das erfreulicherweise auch von der höheren katholischen Geistlichkeit verurtheilt wird —, haben unsere katholischen Mitglieder viele Beweise treuer Anhänglichkeit zur Sache der Gewerksvereine an den Tag gelegt.

Die innere Entwicklung in unserer Organisation berechtigt zu guten Hoffnungen für die Zukunft. Auf den Delegirtentagen, die im Laufe des Jahres stattgefunden haben, der Raschmienenbauer, der Stuhl- und Textil-Arbeiter, der deutschen Frauen, der Lederarbeiter und der Bergarbeiter, machte sich ein reges Leben geltend. Der Ausbau der Organisation, Beitragserhöhungen, Anstellung von Agitationsbeamten und ähnliche Beschlüsse sind Anzeichen, daß in den Organisationen ein energisches Drängen nach vorwärts vorhanden ist. Auf allen diesen Zusammenkünften aber trat auch der feste Entschluß hervor, an der vollen Neutralität, welche die Gewerksvereine stets als die Grundlage der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen betrachtet haben, unerschütterlich festzuhalten.

Anderer bei den sogenannten „freien“ Gewerkschaften. Wohl hat der in Köln stattgefundene Kongreß derselben einen Anlauf

genommen, sich freizumachen von der Bevormundung durch die sozialdemokratische Partei. Man sprach offen von den Gegensätzen zwischen Partei und Gewerkschaften. Dann kam der Parteitag in Jena, der alle Meinungsverschiedenheiten beseitigen sollte, in Wirklichkeit aber die im sozialdemokratischen Parteigefüge vorhandenen Risse nur oberflächlich verkleisterte. Seit dieser Zeit kann man zwei Strömungen in der Gewerkschaftsbewegung beobachten: eine, welche die Zusammengehörigkeit mit der politischen Partei offen zum Ausdruck gebracht wissen will, und eine andere, welche die Emanzipation von der Partei anstrebt. Es kann nur im Interesse einer gesunden Entwicklung der Arbeiterbewegung liegen, daß die letztere Richtung die Oberhand gewinnt.

Dafür, daß die Gewerkschaften allen Bestrebungen auf Förderung der geistigen und materiellen Hebung der Arbeiter das rechte Interesse entgegenbringen, hat das Jahr 1905 manchen Beweis geliefert. Unvergessen wird allen Teilnehmern das jetzt bleibende Centralrathe zur Feier des 100-jährigen Todestages Schillers im Verbandsbause zu Berlin veranfaßt hat. Mit dem Ende des Jahres hat auch eine Reihe von Vorträgen über interessante wirtschaftliche Fragen begonnen, zu welchen sich hervorragende Männer des Geistes und der Wissenschaft bereit erklärt haben. Zu einem Kongreß in Wien, der dem Zwecke diente, die Bestrebungen auf Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zusammenzufassen und zur Durchführung zu bringen, sowie zur Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die diesmal besonders wichtige Fragen behandelte, hatten die Gewerkschaften Vertreter entsandt, die in geschickter und wirkungsvoller Weise unsern Standpunkt klarlegten.

Angenehme und trübe Erinnerungen rufen uns so der Blick in die Vergangenheit in uns wach. Das Schmerzlichste für die Gewerkschaften war, daß ihnen der Anwalt hinweggenommen wurde. Der Tod hat seinem segensreichen Wirken am 26. Juni ein Ziel gesetzt. Die rege Theilnahme an seiner Bestattung und die Würdigung, die er im Weihnachtsartikel erfahren hat, überheben uns der Pflicht, seine Bedeutung für die Arbeiterschaft und den Verlust, den diese durch den Tod von Max Hirsch erlitten hat, hier nochmals hervorzuheben. In uns allen lebt der innige Wunsch, an der Schöpfung des Verstorbenen mit Liebe und Eifer weiterzuarbeiten und, soweit es in unseren Kräften steht, sie zu der Vollkommenheit auszugestalten, wie sie als Ideal dem Begründer der Deutschen Gewerkschaften vorgeschwebt hat.

Blicken wir nun in die Zukunft, so eröffnen sich auch da keine rosigten Aussichten. Von irgend welchen gesetzgeberischen Plänen zu Gunsten der Arbeiterschaft ist, abgesehen von der beabsichtigten Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und einer Neuordnung des Knappschaftswesens, nicht die Rede. Wohl aber steht der Arbeiterschaft eine weitere schwere Belastung bevor in Gestalt der Tabak- und Biersteuer, die, so sehr man das auch leugnet, gerade die breiten Massen des Volkes am schwersten trifft. Dazu kommt mit dem 1. April das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge. Das bedeutet eine weitere Vertheuerung der Lebensmittel und verminderten Absatz für die Industrie. Die Arbeitsgelegenheit wird geringer werden, und viele von Denjenigen, die während der günstigen Periode in der Industrie Beschäftigung gefunden haben, die werden dann als überflüssig abgestoßen werden und ein Heer von Arbeitslosen bilden, das die Tendenz hat, die Löhne wieder herabzudrücken.

Also theureres Brod und verminderter Lohn! Noch schwerer als bisher soll dem Arbeiter der Kampf um das Dasein gemacht werden. Da heißt es, den Kopf oben behalten und mit verdoppelter Kraft den feindlichen Mächten entgegenzutreten. Von der Staatshilfe haben wir jetzt nichts zu erwarten, auf die genossenschaftliche Selbsthilfe, die sich stets als feste Stütze bewährt hat, wollen wir bauen. Als ernste, wahrhaft zielbewußte Männer wollen wir der Zukunft, so finster sie uns auch scheint, entgegengehen, das Gelübniß im Herzen, mehr noch als bisher für unsere Organisation zu wirken, sie auszubauen an Inhalt und Umfang und ihr die Stellung in der Arbeiterbewegung zu erobern, die ihr zukommt. Danach zu streben mit aller Kraft, ist das Vermächtniß, das unser Anwalt uns hinterlassen hat. Sorgen wir, dasselbe zu erfüllen! Wenn Jeder an seinem Plage voll seine Schuldigkeit thut, wenn Jeder alle seine Kräfte anspannt, die Organisation zu fördern, dann ist uns auch vor der Zukunft nicht bange. Und wir hegen die Hoffnung, daß der Ernst der Zeiten auch in dem gleichgiltigsten Genossen das Pflichtgefühl erweckt und ihn zu regerer Agitationsarbeit für unsere gute Sache anspornt. In dieser Hoffnung wünschen wir allen treuen Gewerkschaften ein

**Glückliches Neues Jahr!**

### Die Abänderung des Gesetzes betreffend die Knappschaftsvereine.

(Titel VII des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865.)

Das allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 hat seit seinem Bestehen mehrfache Aenderungen erfahren. Der Titel VII aber besteht unverändert bis auf den heutigen Tag fort. Inzwischen hat die Reichsgesetzgebung insbesondere in ihren Arbeiterversicherungs-gesetzen vielfache Bestimmungen getroffen, welche auch den Siebenten Titel des Allgemeinen Berggesetzes berühren. Aus diesem Grunde allein schon machte sich um der besseren Uebersichtlichkeit willen eine Neuordnung dieses Titels notwendig. Der Titel selbst ist aber seit langem dringend reformbedürftig, worauf auch die Freunde der Arbeiter im Abgeordnetenbause, insbesondere der ver-hörbete Abg. Dr. Max Hirsch, wiederholt hingewiesen haben. Die Novelle will die besprochen Einrichtungen der Reichsversicherungs-gesetze auf die preussischen Knappschaftsvereine ausdehnen und eine Reihe offener Mißstände beseitigen.

Die Abänderungen betreffen nach dem nunmehr vorliegenden Entwurf und seiner Begründung insbesondere das Folgende:

Die Organisation der Knappschaftsvereine — deren gesetzliche Aufgaben zwei ihrem Wesen nach verschiedene Versicherungszweige, die Krankenversicherung einerseits und die Invaliden-, Wittwen- und Waisenversicherung andererseits in sich vereinigen — wird berührt durch die Vorschrift, daß diese beiden ihrem Wesen nach verschiedenen Versicherungszweige rechnungsmäßig von einander getrennt gehalten werden müssen. Ferner kommt hier in Betracht die Verleihung der Rechtsfähigkeit auch an die besonderen Krankenkassen, welche für die Aufgaben der Krankenversicherung innerhalb der einzelnen Knappschaftsvereine etwa errichtet sind. Weiterhin verlangt der Entwurf, der thatsächlichen Entwicklung bei den meisten Knappschaftsvereinen und der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung des Reiches folgend, die Theilnahme der Mitglieder und Werksbesitzer an der Verwaltung der einzelnen Knappschaftsvereine nicht nur wie bisher durch Vorstand und Knappschaftsälteste, sondern auch durch die Generalversammlung, der zugleich bestimmte Bezugsnisse zugewiesen werden. Endlich schreibt der Entwurf, und zwar darin gleichfalls dem Vorgange der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung des Reiches folgend, die geheime Wahl der Mitgliedsvertreter (Knappschaftsältesten) all-gemein vor.

Anlangend die Mitgliedschaft, so trifft der Entwurf über Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft thunlichst klare ausdrückliche Bestimmungen. Insbesondere verpflichtet der Entwurf nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Beamten mit einem 2000 Mk. nicht übersteigenden Dienstlohn zum Mitgliedschaft in Knappschaftsvereine. Er knüpft ferner, dem Krankenversicherungsgesetze folgend, den Beginn der Mitgliedschaft bei den beitragspflichtigen Personen, soweit die Krankenkasse in Frage kommt, an die bloße Thatsache der Annahme dauernder Beschäftigung auf einem Bergwerk. Weiter verpflichtet der Entwurf ausdrücklich jedes beitragspflichtige Mitglied auch zum Beitritt in die Pensionskasse, sofern das Mitglied die sachgemäßen Voraussetzungen über Lebensalter und Gesundheit erfüllt. Zugleich stellt der Entwurf für die Aufnahme in die Pensionskasse ein bestimmtes Mindest- und Höchstlebensalter fest, an welches die Knappschaftsvereine bei Erlaß ihrer Satzungen gebunden sind, sofern sie ein Mindest- oder Höchstlebensalter überhaupt vorschreiben wollen.

Die Aufbringung der Mittel, welche bisher in der Weise gesetzlich geregelt war, daß die Werksbesitzer mindestens die Hälfte der Beiträge der von ihnen beschäftigten beitragspflichtigen Mitglieder zu entrichten hatten, ist namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß nach den weiteren gesetzlichen Bestimmungen Vorstand und Generalversammlung sich je zur Hälfte aus Vertretern der Werksbesitzer und der Mitglieder zusammensetzen, dahin geändert worden, daß die Werksbesitzer die gleichen Beiträge zu entrichten haben, wie die von ihnen beschäftigten beitragspflichtigen Mitglieder. Ferner beseitigt der Entwurf den bisher in einzelnen Knappschaftsvereinen noch bestehenden Mißstand, daß auch diejenigen Mitglieder, welche sachgemäß keine Anwartschaft auf Pensionskassenleistungen erwerben können, gleichwohl zu den gleichen oder annähernd gleichen Beiträgen herangezogen wurden wie die vollberechtigten Mitglieder, und zwar einmal durch den Zwang zur Erhebung getrennter Beiträge für die Zwecke der Krankenkassenleistungen und der Pensionskassenleistungen (§ 168) und sodann durch das Verbot der Erhebung von Beiträgen zur Pensionskasse von solchen Personen, welche nicht als Pensionskassenmitglieder aufgenommen werden können.

Die thunlichste Sicherstellung der den einzelnen Knappschaftsvereinen obliegenden Leistungen bezweckt eine Reihe weiterer Bestimmungen des Entwurfs. Das preussische Knappschaftswesen krankt an zwei Hauptübeln, einmal an der un-gemeinen Zersplitterung in eine übergroße Zahl von Knappschaftsvereinen und sodann an der Thatsache, daß bei den meisten Knappschaftsvereinen früher, und zum großen Theil noch jetzt, Beiträge und Leistungen nicht nach sachgemäßen Grundsätzen bemessen worden sind.

Die thünlichste Beseitigung dieser das preussische Knappschaftswesen gefährdenden Uebelstände ist daher eine der Hauptaufgaben des vorliegenden Entwurfs. Zu diesem Zwecke verlangt der Entwurf zunächst für die Krankenkassenleistungen, dem Krankenversicherungsgesetze folgend, die Ansammlung eines Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre. Die hauptsächlichsten Gefahren drohen den Knappschaftsvereinen in dessen aus einer unsachgemäßen Bemessung der Beiträge für die Pensionskassenleistungen. In dieser Beziehung verlangt der Entwurf eine derartige Bemessung der Beiträge, daß letztere unter Hinzurechnung der etwaigen weiteren Einnahmen der Pensionskasse und unter Berücksichtigung aller sonstigen für die Leistungsfähigkeit des Knappschaftsvereins in Betracht kommenden Umstände die dauernde Erfüllung der Pensionskassenleistungen ermöglichen. Zur Durchführung dieses Grundsatzes verlangt der Entwurf zunächst, daß mit dem Antrag auf Befähigung einer Satzung dem Oberbergamt die Unterlagen vorgelegt werden müssen, aus denen sich die dauernde Erfüllung der Pensionskassenleistungen ergeben soll, und schreibt ferner vor, daß das Oberbergamt vor der Entscheidung über die Befähigung eine sachverständige Prüfung der Unterlagen herbeizuführen hat. Weiterhin bietet der Entwurf, und zwar in Anlehnung an die entsprechenden Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes, die erforderlichen Handhaben, um die Befolgung dieser für die Bemessung der Beiträge und Leistungen maßgebenden Grundätze auch dann thünlichst sicherzustellen, wenn sich erst nachträglich herausstellt, daß den Grundätzen nicht oder nicht ausreichend entsprochen worden ist. Endlich gewährt der Entwurf in dieser Beziehung gewisse Befugnisse, die zugleich geeignet sind, dem weiteren, oben erwähnten Hauptübel, der übermäßigen Zerplitterung der Knappschaftsvereine, entgegenzutreten. Ist die Leistungsfähigkeit des Vereins derart gefährdet, daß eine dauernde Abhilfe nicht mehr zu erwarten ist, so soll die Aufsichtsbehörde den Verein auflösen und seine Mitglieder einem anderen Verein überweisen können; ferner soll die Aufsichtsbehörde befugt sein, im Interesse der dauernden Sicherstellung der Mitgliederansprüche die Vereinigung mehrerer Pensionsklassen zu einer einzigen Pensionsklasse oder zu einem Rückversicherungsverband anzuordnen. Auf diesem Wege und unter Befolgung der im Artikel IV des Entwurfs getroffenen Uebergangsbestimmungen dürfte es gelingen, die Beseitigung der beiden Hauptübel des preussischen Knappschaftswesens allmählich zu erreichen, wenn auch vermuthlich ein nicht unbeträchtlicher Zeitraum dazu erforderlich sein wird.

Einem weiteren erheblichen und auch im Hause der Abgeordneten wiederholt herorgehobenen Mißstand sucht der Entwurf durch seine Vorschriften über die Erhaltung der Ansprüche ausscheidender Mitglieder zu begegnen. In dieser Beziehung kommen namentlich die Pensionskassenansprüche in Betracht. Diese Ansprüche sucht der Entwurf, dem Charakter der Knappschaftsvereine als Zwangskassen entsprechend, auch für den Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes aus einem Verein in einer der Billigkeit Rechnung tragenden Weise dem Mitglied zu erhalten, und zwar einmal durch Einführung eines gesetzlichen Gegenseitigkeitsverhältnisses aller preussischen Knappschaftsvereine und sodann durch die Gewährung der Möglichkeit, unter gewissen Umständen die bis zum Ausscheiden aus dem Verein erworbenen Ansprüche gegen Entrichtung einer mäßigen Anerkennungsgeldgebühr aufrecht zu erhalten.

Ferner haben die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen über Mitgliederansprüche durch den Entwurf einer Neuregelung erfahren. Diese Neuregelung beseitigt Unzuträglichkeiten, welche mit der bisherigen Regelung verbunden waren, und enthält zugleich eine Annäherung an die in dieser Beziehung in Betracht kommenden Grundätze der Arbeiterversicherungsgesetzgebung des Reiches. Die sämtlichen Rechtsmittel sind im Interesse der Rechtssicherheit an bestimmte, aber ausreichend bemessene Fristen gebunden. Gegen die Entscheidungen in Krankenkassenangelegenheiten soll in Anlehnung an die entsprechenden Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes die Beschwerde an das Oberbergamt und nach dessen Entscheidung der ordentliche Rechtsweg zulässig sein. Gegen die Entscheidungen in Pensionskassenangelegenheiten ist in Anlehnung an die entsprechenden Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung und sodann die Revision an das Obergerichtsgericht in Knappschaftsangelegenheiten zugelassen. Endlich sei hier noch erwähnt, daß auch die Auflösung der Knappschaftsvereine, über welche das bisherige Gesetz keine näheren Vorschriften enthält, im Entwurf einer gesetzlichen Regelung unterzogen worden ist.

### A u s r u f.

Seit Bestehen der Deutschen Gewerksvereine war die Vertretung derselben an jedem 30. Dezember zur Geburtstagsfeier ihres Führers um den Begründer und Anwalt des Verbandes, Dr. Max Hirsch, versammelt.

In diesem Jahre wandern wir nach Weissensee hinaus, um an seinem Grabe einen frischen Kranz niederzulegen. Das Grab entbehrt sonst jeden Schmuckes. Daher hat der Centralrath am

letzten Donnerstag beschlossen, am Geburtstagsfeste ein Komitee ins Leben zu rufen, welches die Aufgabe zu erfüllen hat, die Mittel aufzubringen für ein würdiges Denkmal auf dem Grabe unseres Max Hirsch.

Dieses Komitee tritt mit dem heutigen Tage in Thätigkeit und richtet an alle Verbandsgenossen und Genossinnen im Reiche die freundliche Bitte, einen kleinen Beitrag zum Denkmalsfonds zu spenden. Es ist unser Wunsch, daß Alle an dieser Geldaufbringung sich betheiligen, weshalb auch der geringste Beitrag herzlich willkommen ist.

Die Passirer der Ortsvereine werden ersucht, die Beiträge entgegen zu nehmen und bis spätestens 1. Mai 1906 an unseren Verbandskassirer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23, abzuliefern.

Schlicht, wie die Persönlichkeit des Verstorbenen war, soll auch das Denkmal sein. Ein schwerer Obelisk aus Granit soll in Relief das Bildniß und die Widmung tragen. Granit soll gewählt werden, um die Festigkeit des Charakters unseres lieben Freundes darzustellen.

Verbandsgenossen und Genossinnen, es wird Niemand unter Euch geben, der nicht zu diesem Werke sein Scherflein, auch wenn es nur in wenigen Pfennigen bestände, beitragen wollte.

Wohl bedarf es zur Ehrung unseres Anwalts keines besonderen Denkmals; sein Werk und die Erinnerung an ihn in unserem Herzen sind dauernder, als es auch das schönste Denkmal sein könnte. Wer aber auf dem Friedhof durch die Ehrenreihe schreitet, in welcher der Anwalt ruht, der soll durch dies äußere Zeichen erinnert werden, daß hier die sterblichen Reste eines Mannes gebettet wurden, der sein Leben widmete der Arbeit für die Arbeiter, das ganze Volk und sein Vaterland.

Berlin, 30. Dezember 1905.

### Das Komitee

für die Errichtung eines Denkmals für Dr. Max Hirsch.

- Gustav Hartmann-Berlin. Karl Hahn-Burg. Rudolf Wenzel-Berlin. H. Böttcher-Epremberg. W. Schwerdtfeger-Potsdam. C. Prüfer-Gera. Emil Schröder-Magdeburg. August Hoff-Feidelberg. Karl Lange-Bitterfeld. Louise Mabeck-Berlin. Bernhard Hammacher-Oberhausen. F. Barthel-Berlin. F. Kaping-Berlin. F. Hing-Stettin-Grabow. Albert Winkelshof-Berlin. Hugo Ramin-Berlin. Heinrich Baldt-Berlin. Rudolf Bahle-Berlin. L. Winter-Berlin. C. Gerstel-Berlin. Rudolf Klein-Berlin. C. Labon-Berlin. F. Neustedt-Berlin. Heinrich Müller-Berlin. Karl Goldschmidt-Berlin.

## W o c h e n s c h a u.

Berlin, 27. Dezember 1905.

**Die Weihnachtstage Aus vorüber.** In Deutschland ist an den drei Feiertagen, die uns diesmal das Fest bescheerte, nichts von Belang passiert, anders aber in Rußland. Am gestrigen Dienstag ist ein über die ursprüngliche Zusage erheblich hinausgehendes Wahlgesetz publiziert worden. Wählen kann, wer eine eigene Wohnung besitzt, ferner jeder Zahler direkter Staatssteuern, ebenso der städtischen wie Landschaftsabgaben. Alle Fabrikarbeiter, also auch diejenigen, die keine eigene Wohnung besitzen, werden das Wahlrecht haben, sobald sie in Instituten arbeiten, die mindestens 50 Arbeiter beschäftigen.

Der russische Reichstag (Reichsduma) soll bereits im März zusammenzutreten.

In Moskau und in den Ostseeprovinzen sind blutige Schlachten geschlagen worden zwischen den Aufständischen und den Truppen; letztere waren siegreich. Der deutsche Osten wimmelt von russischen Flüchtlingen.

In Rußland ist Weihnachten 12 Tage später. Hoffentlich wird dann endlich auch dort Friede werden!

Unsere Verbandsgenossen in Jena haben zum Weihnachtsfest eine zwei Liter haltende Nichtenhainer Holzlampe für das Placembrett im Verbandshause gesandt und versprochen, eine halb so große Holzlampe als Spartarlampe, gefüllt, bald nachsenden zu wollen.

**Verbandsgenossen von Berlin und Umgegend!** Am 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Verbandshauses der II. Volkswirtschaftliche Abend statt. An Stelle des ursprünglich in Aussicht genommenen Redners Herrn Dr. Erich Eyf, der durch eine nothwendig gewordene Reise verhindert ist, an diesem Tage in Berlin zu

mit der Waffe in der Hand kämpfen müßten. Da würde dann noch die Organisation einer Art freiwilliger Schutzmannschaft notwendig sein, um Pöbelausbreitungen auf dem Lande und in kleinen Städten zu verhindern. In den großen Städten habe man ja das Militär zur Hand. Das Blatt meint dann aber:

„So weit darf die Passivität der Staatsregierung nicht gehen, sie muß endlich mit dem System des laissez faire gegenüber der Sozialdemokratie brechen. Eine ihrer Pflichten sich bewußte und ihren Aufgaben gewachsene Regierung darf es nicht erst zum Neuesten kommen lassen, ehe sie handelt. Der Weg der Schlafheit und des Gehenslassen, der unter dem Befehl von Rauserungsillusionen und Schlappmachern gewandelt wird, führt schließlich zu Blutvergießen und endet in der Sprache der Kanonen, während rechtzeitiges energisches Auftreten einem Appell an die ultima ratio regis vordringt. Wir hoffen daher, daß die Regierung rechtzeitig für die Ausfüllung der Lücke im Strafgesetzbuch gegen die Ausnutzung eines politischen Massenstreiks, auf die wir kürzlich hingewiesen, sorgt. Geschieht nichts, um dem revolutionären Uebermuthe der Sozialdemokratie nach Möglichkeit auf gesetzgeberischem Wege vorzubeugen, dann muß freilich das deutsche Bürgerthum, das sich nicht von dem revolutionären Gefindel terrorisieren lassen will, energisch an Selbsthilfe denken.“

Die unverbesserlichen Schlappmacher, welche immer mit ihrer überlegenen Weisheit — die Ueberlegenheit besteht freilich nur in ihrer eigenen Einbildung — von der Wirkungslosigkeit gewaltthätiger Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie salbaberten, werden vielleicht noch früh genug nach ganz anderen Gewaltmitteln rufen müssen, als gesetzliche Bestimmungen bedeuten, die nur einer ängstlichen Willkür Schranken setzen sollen. Die Verantwortung für etwaige größere Blutvergießen, welche der ins Maßlose gesteigerte Uebermut der Revolutionäre künftig nötig machen sollte, ist denen zuwälzen, welche, alle entscheidenden Schritte ängstlich scheinend, vor entsprechenden Maßnahmen zur rechten Zeit zurücktreten. Sie wollten nicht, daß den Führern und Gehern ein Stein in den Weg gelegt werde, aber das todtete Spiel mit ihrer durch humanitäre Phrasen aufgepumpten sozialpolitischen Modepuppe führt schließlich nur dahin, daß die verführten Massen statt der sicher in der Rolle stehenden aufreizenden Verführer ihre Haut zu Marke tragen müssen, wie es heute schon bei fast allen Streiks der Fall ist.“

Wir haben diesen Schrei nach Polizei, Militär und Kanonen zum Abdruck gebracht, um der Arbeiterschaft zu zeigen, wie die Sozialdemokraten mit ihrem Generalstreikrummel nur die Geschäfte der Schornmacher besorgen. Je revolutionärer sich die Sozialdemokratie gebärdet, je besser hilft der Weizen der ohnehin in Preußen und Deutschland starken Reaktion. Der politische Massenstreik würde in seinen praktischen Zielen vollkommen erfolglos sein. Die freiwirtschaftlichen und fortschrittlichen Bestrebungen der Arbeiter aber würden dann erst recht durch neue Polizeigesetze getrieben und erdrückt werden.

Unter dem Titel „Setzungsstrolche“ veröffentlichte der sozialdemokratische „Volkswille“ in Hannover einen Artikel, worin der Redakteur des „Salzgitterischen Kreisblattes“ schwer beleidigt und verleumdet wurde. Sozialdemokratische Blätter nehmen es mit der Wahrheit wenig genau, wenn es sich um einen Gegner handelt. Das haben wir Gewerksvereiner leider nur zu oft erleben müssen. Der beleidigte Redakteur strengte im vorliegenden Falle sofort die Beleidigungsklage an, worauf er vom Redakteur des sozialdemokratischen „Volkswille“ folgenden Brief erhielt:

Hochzuverehrender Herr!

Vor einigen Tagen wurde mir die von Ihnen wegen unseres Artikels „Setzungsstrolche“ erhobene Klage zugestellt. Zweck des Gegenwärtigen soll es nun sein, Ihnen mein tiefstes Bedauern über die Veröffentlichung dieses Artikels auszusprechen, zugleich mit der Versicherung, daß mir jede Kränkung Ihrer geehrten Person ferngelegen hat und daß es — diese Erklärung wollen Sie als ein Gebetsstätt gegeben betrachten — nur der gewiß auch Ihnen wohlbekannten Arbeitshege der Redaktion zuzuschreiben ist, wenn ich einzelne Bemerkungen durchzufassen lieb, die Sie als Verletzung Ihrer persönlichen Ehre auffassen könnten.

Mit diesem Schreiben wende ich mich an Ihre persönliche Noblesse, indem ich Sie herzlich bitte, die gegen mich erhobene Klage, wie die sonstigen Schritte in dieser Sache unter geßl. Berücksichtigung des oben Gesagten rückgängig zu machen, und ich erkläre mich für diesen Fall bereit, eine Erklärung zu veröffentlichen, die Ihnen in vollem Umfang Genugthuung giebt, und zugleich 100 Mk. der dortigen Armenkasse zu überweisen, ferner die Ihnen aus der Sache erwachsenen Kosten zu erstatten. Den Wortlaut der Erklärung festzusetzen, würde ich Ihnen bezw. Ihrem Anwalt überlassen.

Sicher würde dieser Modus Ihnen zu größerer Genugthuung gereichen, als eine noch so empfindliche Bestrafung meiner Person.

Indem ich nochmals mein lebhaftes Bedauern über die Art unserer Veröffentlichung zum Ausdruck bringe, bitte ich ergebenst, mir Ihnen, wie ich hoffe, entgegenkommenden Bescheid gefl. an untenstehende Adresse zukommen zu lassen.

Geschäftsvoll, ergebenst

E. Thomae, Redaktion des „Volkswille“, Hannover.

Wehr als es hier geschrieben ist, kann man nicht um Gnade stehen. Der Brief zeigt aber auch mit Deutlichkeit, wie wenig persönliche Wuth und Ueberzeugung dahinter stecken, wenn sozialdemokratische Blätter im „Orange der Geschäfte“ ihre Gegner persönlich verunglimpfen oder andere Organisationen verleumden und heruntersetzen. Ein Klageformular genügt, um zu veranlassen, daß Schmach die Ohrenhaut abstreift und sich entschuldigend erklärt, daß er ja gar kein Böse ist.

Das Kleben veräußert hatte ein württembergischer Bankier für einen Diener, der in Folge Arterienverkalkung dienstunfähig geworden war. Als der Dienstunfähige seine Ansprüche auf Invalidenrente geltend machte, wurde er abgewiesen, weil für ihn während der Dienstzeit keine Versicherungsbeiträge gezahlt worden waren. Auf erfolgte Klage gegen den früheren Dienstherrn wurde letzterer vom württembergischen Landesgericht verurtheilt zur Zahlung einer jährlichen Rente von 154,80 Mk. In den Urtheilsgründen heißt es:

„Das Invalidengesetz habe allerdings auch dem Arbeitnehmer eine Verpflichtung auferlegt, dieser Pflicht stehe aber die Verpflichtung des Arbeitgebers zur An- und Abmeldung des Ersteren und zur Entrichtung der gesammten Beiträge gegenüber. Die Hauptpflicht der Anmeldung sei also dem Arbeitgeber auferlegt.“

Der Bankier legte Berufung ein, worauf das Oberlandesgericht dahin erkannte, daß ein Verschulden gleichermaßen den Arbeiter und den Arbeitgeber treffe, und daher dem Kläger nur Ersatz der Hälfte des Rentenbetrages in Höhe von 77,40 Mk. zubilligte.

In einem scharfen Gegensatz zu diesem Urtheil steht folgende Entscheidung: Für eine versicherungspflichtige Portierfrau war das Kleben der Marken veräußert worden, weshalb dieselbe den Arbeitgeber auf Schadenersatz verklagte. Wenn auch das Kammergericht die Zahlungsfähigkeit des Beklagten hervorhob, so schob es doch auch ein großes Verschulden der Klägerin zu, da sie im Besitze einer Versicherungskarte war und nicht fortgesetzt auf die Verwendung der Marken bestanden habe. Sie hätte ohne jede Anstrengung der Aufmerksamkeit voraussehen müssen, daß ihr bei Unterlassen des Klebens daraus wegen späterer Ansprüche auf Alters- oder Invalidenrente Gefahr erwachsen würde. Die Klägerin mochte für den Fall einer Anzeige bei der Behörde mit Recht die Besorgniß hegen, ihre Stellung zu verlieren, aber sie konnte nicht verkennen, daß die Rücksichtnahme hierauf sie der sicheren Gefahr aussetzte, ihre Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente zu verlieren. Bei dieser Sachlage schien der Klageanspruch nicht begründet. Das Reichsgericht hat angenommen, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Versicherungsbeiträge nur als eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber besteht, daß dagegen nicht dem Arbeiter für seine Person ein privatrechtlicher Anspruch zusteht und daß insbesondere kein solcher Anspruch des Arbeiters gegen den Arbeitgeber aus dem Arbeitsvertrage besteht. Durch die Nichtverwendung der Marken ist daher kein Recht der Klägerin verletzt und steht ihr deshalb auch ein Anspruch auf Schadenersatz nicht zu.

Beide Fälle zeigen, wie berechtigt die gerade in letzter Zeit erhobene Forderung ist, daß dem Invalidenversicherungsgesetz ein Paragraph eingefügt wird, der die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter bei Unterlassen des Markenklebens festlegt.

Bei der Fabrikation von Superphosphat sind die Arbeiter mannigfachen gesundheitschädlichen Einflüssen ausgesetzt. Hauptsächlich bieten die Verbreitung des Mineralstaubs in den Arbeitsräumen und das Auftreten giftiger Gase und Dämpfe Anlaß zu gesundheitlichen Bedenken. Behufs umfassender Bekämpfung der Gesundheitsgefahren hat der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky, die Bundesregierungen um die Anstellung eingehender Ermittlungen über die Einrichtung und über den Betrieb der Superphosphatfabriken ersucht. Auf Grund des Ergebnisses der Erhebungen soll geprüft werden, ob zum Schutze der Arbeiter in Superphosphatfabriken einheitliche Vorschriften gemäß § 120 der Gewerbeordnung zu erlassen sind.

Eine merkwürdige Antwort hat der Stadtrath von Plauen, unterzeichnet vom Bürgermeister Wagner, dem dortigen Gewerkschaftskartell auf die Bitte ertheilt, es möchte der städtische Beamte, Gewerberichter Netze, nicht gleichzeitig auch Geschäftsführer des Fabrikantenvereins der Stickerei- und Spitzenindustrie sein. Der Stadtrath erklärte, daß Herr Netze auf Grund der Bestimmungen des allgemeinen Ortsstatuts für die Stadt Plauen die Genehmigung zur Ausübung der Nebenbeschäftigung als Geschäftsführer des Fabrikantenvereins der Stickerei- und Spitzenindustrie ertheilt worden sei, und es liege keinerlei Veranlassung vor, die Ertheilung dieser Erlaubniß aufzuheben.

Der Stadtrath von Plauen scheint nicht zu wissen, daß ein Gewerberichter unbeeinflusst und objektiv rechtsprechen muß. So ehrlich und aufrichtig das Bemühen eines Gewerberichters auch sein mag, diese Objektivität und Gerechtigkeit nach beiden Seiten zu wahren, so wird ihm dies doch nicht immer gelingen, wenn er der Geschäftsführer einer einseitigen Organisation ist. Schließlich kommt es hierbei doch auch auf das Vertrauen an, das beide Theile dem Gewerberichter entgegenbringen können. Die Arbeiterschaft kann aber dieses Vertrauen, das im Wesentlichen eine Empfindungssache ist, in solchen Fällen nicht haben, selbst dann nicht, wenn Herr Netze die Gerechtigkeit selbst sein sollte.

Wenn das Gewerkschaftskartell diese Sache weiter verfolgt, so dürfte der Stadtrath von Plauen Herrn Netze aus dieser Zwitterstellung schließlich doch befreien müssen.

sein, spricht Herr Dr. Fogberg über Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England.

Alle unsere Gewerbetreibenden, Frauen und Männer, sind freundlich eingeladen mit der Bitte, pünktlich zu erscheinen.

Den Verbandsmitgliedern und -Genossinnen zur Nachricht, daß der Centralrath in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, das „Korrespondenzblatt“ vom 1. Januar ab regelmäßig wöchentlich dreimal erscheinen zu lassen, obgleich die Zahl von 4000 Abonnenten noch nicht erreicht und deshalb ein Zuschuß vom Verbandsauswärtigen erforderlich ist. Umso mehr erwünscht allen Mitgliedern die Pflicht, soweit dies noch nicht geschehen ist, das „Korrespondenzblatt“ zu bestellen und weitere Abonnenten zu werben. In allen Ortsvereinsbesitzungen muß die Bestellliste auch ferner ausliegen und zum Abonnement aufgefordert werden. Insbesondere darf auch nicht ein einziger Ortsverein selbst in der Liste fehlen.

**Rednerschule.** Auf Beschluß des Centralraths vom 21. Dezember sollen die Ortsvereine Berlins und Umgebung wenigstens je einen ihrer eifrigsten Genossen zu den an der Humboldt-Universität, begründeten von Dr. Max Hirsch, stattfindenden Vorlesungen über volkswirtschaftliche Fragen entsenden. Der Dozent Herr Dr. Oskar Stilling wird in einem Cyklus von Vorträgen in den Monaten Januar, Februar und März einen „Ueberblick über die gesammten Sozialwissenschaften“ geben, in dem folgende Fragen behandelt werden:

- I. Einleitung: Zweck und Bedeutung der Sozialwissenschaften.
- I. Theoretische Nationalökonomie. Die Herstellung der materiellen Güter. Natur, Kapital, Arbeit. Individualistisches, sozialistisches und kommunistisches Wirtschaftssystem. Bertheilung: Gründe der Massenarmuth. Arbeitsloses Einkommen! Konkurrenz, Werth, Preis, Geld, Kredit, Konsum: Arten, Haushaltungsbudgets, Luxus, Krisen.
- II. Praktische Nationalökonomie: Agrarpolitik: Ist die Landwirtschaft noch die Grundlage des Staates? Tausend Jahre kein Fortschritt! Lebensgeschichte des Bauernstandes. Bodenvertheilung, Arbeiterfrage. Agrarfragen. Genossenschaften. Kreditwesen. Gewerbspolitik: Hauswerk, Hauswerk, Lohnwerk, Handwerk, Manufaktur, Bergbau. Soziale Frage. Arbeiterversicherung. Arbeiterlohn. Unternehmerfrage: Kartelle, Syndikate, Trusts, Handelspolitik.
- III. Finanzwissenschaft: Geschichte der Finanzwirtschaft in der feudalen, der staatsbürgerlichen und der sozialen Epoche. Ausgaben spez. Lehre vom Budget. Einnahmen spez. Steuersysteme: Ertrags-, Einkommens-, Vermögens-, Verzehrs- und Aufwandssteuern. Staatsschuldenwesen.
- IV. Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien und Systeme: Merkantilisten, Physiokraten. Smith, Malthus, Ricardo, Carey, Viti, v. Thünen, Saint-Simon, Fourier, Blanc, Owen, Robbertus, Bastiat, Marx.
- V. Statistik: Statistischer Materialismus, Feststellung des Typischen und der Besonderheiten. Gesetz der großen Zahl. Geschichte: Süßmilch, Luetelet, v. Dettlingen. Systematik: Bevölkerungs-, Moral-, Nahrung-, Wirtschafts-, politische Statistik. Reichs-, Staats-, Kommunalstatistik.

Die Vorträge finden vom 16. Januar ab regelmäßig am Dienstag von 8-9 1/2 Uhr Abends statt. Nach der Beendigung der Vorlesung wird der Herr Vortragende noch eine halbe Stunde mit den Hörern diskutieren.

Die Kosten werden aus der Verbandskasse bezahlt. Die Auslagen für Fahrgehalt müssen jedoch von den Hörern selbst getragen werden.

Wir bitten um schleunige Meldung der Namen an unser Verbandsbureau, damit die Hörerarten besorgt werden können.

**Ueber die Korruption im deutschen Metallarbeiterverband** brachte der „Gewerkverein“ in Nummer 48 einen längeren Artikel, in dem die Kampfweise des Metallarbeiterverbandes während der Aussperrung der Elektrizitätsarbeiter gekennzeichnet und dargelegt wurde, daß der Metallarbeiterverband Bewegungen provoziert, ohne die nötigen Mittel zu ihrer Durchführung zu besitzen. Auch in dem fraglichen Kampfe habe der Metallarbeiterverband erst ein Darlehen aufnehmen müssen, um seine Mitglieder unterstützen zu können. Diese Behauptungen stützten sich darauf, daß sie vom ersten Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Berlin, Cohen, in der Generalversammlung öffentlich und ohne Widerspruch des anwesenden Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Schilde-Stuttgart, aufgestellt wurden. Unser Artikel hatte den Bericht Cohens folgendermaßen wiedergegeben:

„Gleich nach Beendigung der Sitzung des Centralstreikkomitees (27. September), die bis Nachts 2 1/2 Uhr dauerte, trat die Ortsverwaltung noch zu einer Sitzung zusammen, um über die Herbeischaffung der nötigen Geldmittel zu beraten. Wir telegraphirten sofort nach Stuttgart, die nötigen Mittel bereit zu halten. Auch bot ich mich an, zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptvorstande nach Stuttgart zu kommen. Am anderen Morgen nahm ich das telephonische Gespräch auf und wurde mir hierbei die Nachricht zu Theil, daß die Verbandskasse durch die letzten Aussperrungen und Streiks derart in Anspruch genommen worden sei, daß es unmöglich sei, die erforderlichen Mittel bereit zu halten. Auf meine Anwesenheit in Stuttgart

wurde verzichtet, da Schilde oder Reichelt nach hier kommen wollten, was mir auch lieber war. Es war nun notwendig geworden, ein Darlehen aufzunehmen. Trotzdem ich in dieser Beziehung schon eine gewisse Erfahrung hinter mir habe, war es nicht leicht, ein solches zu erhalten. Auch mußte der Hauptvorstand selbst die Garantie für die Zurückzahlung des Darlehens übernehmen. Es gelang mir dennoch, eine Stelle zu finden.“

Daß der Metallarbeiterverband mächtig im Dalkes war, dafür legte auch Biejenthal in der Versammlung der Rohrlieger am 23. d. M. ein Zeugniß ab. Er erklärte, daß der Metallarbeiterverband schon von der ersten Stunde an hätte müssen pumpen gehen.“

Diese Darlegungen brachten den Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes mächtig in die Walle. In der Nummer 51 der Metallarbeiterzeitung vom 23. d. Mts., also drei volle Wochen nach Erscheinen unseres Artikels, veröffentlicht er eine Erklärung, in der die von uns doch nur wiedergegebene Mittheilung, daß der deutsche Metallarbeiterverband zahlungsunfähig gewesen und deshalb die Aussperrten nicht habe aus eigenen Mitteln unterstützen können, als böswillige Verdächtigung hingestellt wird. Weiter heißt es dann, daß der Gesamtverband den Kampf nicht habe unterstützen können, weil er ausichtslos sei und weil er eine Nichtachtung der auf der Generalversammlung in Leipzig und in den Beirathssitzungen des Vorstandes für die nächste Zeit festgelegten Taktik des Verbandes bedeutete. Vorstand und Beirath hielten eine baldige Beendigung des Konfliktes im Interesse der theilnehmenden Arbeiter wie des Gesamtverbandes für notwendig. Bei dieser Sachlage durfte der Vorstand den Kampf nicht unterstützen, er mußte dies vielmehr der Verwaltungsstelle Berlin überlassen. Da diese aber die Mittel hierzu aus ihren regelmäßigen Beiträgen anbringen mußte, genügend Geldmittel zu der Zeit ihr nicht zur Verfügung standen, ermöglichte der Vorstand ihr durch Garantieleistung die Aufnahme eines Darlehens.“

Diesen lendenlahmen Ausführungen etwas hinzuzusetzen, hieße ihre Wirkung abschwächen. Wir möchten nur dem Gefändniß des Herrn Schilde etwas nachhelfen. In der Generalversammlung der Ortsverwaltung Berlin erklärte derselbe, daß die Berliner Zählstelle in Lohnbewegungen ein eigenes Bestimmungsrecht habe. Wenn also die Ortsverwaltung diesen Kampf für berechtigt erklärt hatte, so war der Hauptvorstand auch verpflichtet, die nötigen Geldmittel bereit zu halten. Auch in der dritten Fortsetzung der Generalversammlung am 17. d. Mts. erklärte Herr Cohen noch ausdrücklich, daß der Metallarbeiterverband thatsächlich kein Geld zur Verfügung hatte. Daraus geht doch also deutlich hervor, daß lediglich durch die Mittellosigkeit der Stuttgarter Hauptverwaltung der Kampf abgebrochen werden mußte.

In einer Sitzung des Centralstreikkomitees fragte übrigens Herr Cohen die Vertreter der anderen Verbände, ob sie auch noch genügend Geldmittel zur Weiterführung des Kampfes hätten. Auf die Gegenfrage, wie es denn um die Mittel des Metallarbeiterverbandes bestellt sei, blieb er eine bestimmte Antwort zunächst schuldig. Alle diese Umstände zeigen, daß die Herren Schilde und Cohen sich bei ihrem Vorgehen einer Taktik bebienten, wie sie bedenklicher kaum sein kann. Um im Jargon der „Metallarbeiterzeitung“ zu schreiben, gehört zu solchen Machinationen zwar nicht viel Verstand, aber desto mehr „Unverfrorenheit und Schabigheit“.

Um das Leben der deutschen Arbeiter zu studiren, ihre Wohn- und Lebensverhältnisse kennen zu lernen, ist eine **Abordnung englischer Arbeiter** aus Gainsborough auf einer Reise durch Deutschland begriffen. Die Abordnung wird geführt durch einen Herrn von der englischen Gesellschaft in Berlin. Die deutschen Reichs- und Staatsbehörden unterstützen diese Informationsreise mit Empfehlungen. Graf Pobodowsky erhofft von ihr, daß sie zur Förderung gesunder Beziehungen zwischen Deutschland und England beitragen werde. Bekanntlich ist vom Verein für Sozialpolitik eine solche Studienreise deutscher Arbeiter durch England in Aussicht genommen.

Die andauernde Empfehlung des politischen Massenstreiks in der sozialdemokratischen Presse hat einem norddeutschen konservativen Blatt Veranlassung gegeben, die Frage aufzuwerfen, wie dem Massenstreik zu begegnen sei. Die Sozialdemokratie werde in erster Linie ihr Augenmerk darauf richten, die Eisenbahnen still zu legen, Militär-, Lebensmittel-, Kohlen- und sonstige Transporte unmöglich zu machen. Sodann werde man den Postbetrieb, die elektrischen und die Gasanlagen, sowie die Wasserleitungen brach legen. Gegen diese revolutionären Maßnahmen werde wirksam sein die Organisation von freiwilligen Korps aus dem Bürgerthum. Für das Post- und Telegraphenwesen eigne sich vorzüglich ein freiwilligen Korps von Damen. Alle Mitglieder müßten einen Kurus durchmachen, dem am Schluß die Ablegung einer Prüfung zu folgen hätte. Für den Eisenbahnbetrieb werde man die deutschen Maschineningenieure und Maschinenbautechniker gewinnen. Die Städte hätten für entsprechende Organisationen zu sorgen, damit ihre Licht- und Wasserversorgung nicht unterbrochen werden könne. Die Durchführung des Gedankens wird dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie aus Herz gelegt.

Die konservative „Post“ findet diese Vorschläge, eine Art Reservearmee für den Nothfall zu bilden, garnicht so übel. Man müßte sich aber darauf gefaßt machen, daß die „Arbeitswilligen“ schweren Beschäftigungen ausgesetzt würden und daß sie oft genug für ihr Leben



Am Mittwoch, 13. Dezember, starb nach kurzem schweren Leiden im 66. Lebensjahre der Kaufmann und Stadtrath

### Eduard Kittler

in Thora, ein aufrichtiger Freund unserer Gewerksvereine. Der Verstorbene war in der vorigen Legislaturperiode Mitglied des Hauses der Abgeordneten und gehörte der Fraktion der Freimüthigen Volkspartei an. Stadtrath Kittler war gelernter Gerber und hat von der Pike auf gedient. Bis zu seinem Tode stand er an der Spitze eines von ihm begründeten und zu großer Blüthe gebrachten Ledergeschäftes. Unseren Gewerksvereinen war er sehr zugethan. In Thora besuchte er fast regelmäßig alle größeren, von den Gewerksvereinen veranstalteten Versammlungen. Seine volle Sympathie wendete er den Bestrebungen auf Begründung eines eigenen Heims für den Verband der Deutschen Gewerksvereine zu. Sowohl bei der Grundsteinlegung wie auch bei den Einweihungsfeierlichkeiten war er zugegen. Auch zu der Trauerfeier für unseren Verbandsanwalt im Verbands Hause am 30. Juni war Herr Stadtrath Kittler von Thora nach Berlin gekommen, um seinem Freunde die letzte Ehre zu erweisen. Sein immer freundliches Wesen ließ auf Jeden, der ihm näher trat, einen tiefen Eindruck zurück.

Wir werden dem treuen Freunde des Volkes und unserer Sache ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Forderung der Ärzte zur Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherung wird erörtert in einer Denkschrift, welche die Krankenkassenkommission des Deutschen Ärztevereinsbundes vor kurzem veröffentlicht hat. Die Forderungen, die darin aufgestellt werden, sind zweierlei Art. Die ersten gehen die Ärzte als unmittelbar Interessirte an und beziehen sich auf die freie Arztwahl bei sämtlichen Krankenkassen, angemessenes Honorar nach der Einzelleistung u. s. w. Die zweite Gruppe der Forderungen sind solche, welche die Ärzte in ihrer Eigenschaft als Sozialhygieniker und Sachverständige auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens stellen. Von diesem Standpunkte aus wird verlangt die Einbeziehung aller der der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in die Krankenkassenversicherung, was allerdings nur mit einer Erhöhung der Beiträge durchführbar sei. Außerdem wird eine Zusammenlegung von kleinen Kassen bei jeder Neugestaltung der Krankenversicherung für notwendig gehalten. Die Frage, ob die Arbeitgeber zur Zahlung der Hälfte der Kassenbeiträge zugezogen und dementsprechend auch die Hälfte der Sitze in der Verwaltung erhalten sollen, wird als bedeutungslos für die Ärzte hingestellt. Das Verlangen nach sachlicher Vorbildung der Verwaltungsbeamten wird für berechtigt erklärt, zugleich aber einer weitgehenden Selbstverwaltung der Kassen, unter Beiziehung der Ärzte, das Wort geredet; denn die intime Behandlung einer jeden einzelnen Erkrankung, die Fürsorge für den Einzelnen und die Kontrolle unsicherer Elemente seien bei der Selbstverwaltung besser gewahrt als bei staatlich angestellten Beamten. Und gerade dieser Theil der Kassenarbeit sei so hoch einzuschätzen, daß die Ärzte lieber auf die Vereinheitlichung der Kranken- und Invalidenversicherung verzichten, ehe sie die Krankenkasse ihrem eigentlichen Zweck entfremden ließen.

Während man im Großen und Ganzen diesen Forderungen der Ärzte zustimmen kann, vermögen wir uns mit der fernor von ihnen geforderten Angliederung einer Arbeitslosenversicherung an die Krankenversicherungsorgane nicht zu befreunden. Die Ärzte behaupten nämlich in der Denkschrift, und nicht ganz mit Unrecht, daß ein erheblicher Prozentsatz der Krankenkassenbeiträge den Arbeitslosen zufalle, der bei schlechter Konjunktur höher, bei größerer Nachfrage nach Arbeitskräften geringer sei. Gewiß ist es eine auf der Erfahrung begründete Thatsache, daß je größer die Beschäftigungslosigkeit in der Industrie, um so höher auch die Inanspruchnahme der Krankenkassen ist. Daraus darf aber nicht etwa geschlossen werden, daß diese Erscheinung lediglich auf Simulation zurückzuführen ist. Denn erstens geht mit geringerem Einkommen stets eine Unterernährung Hand in Hand, die den Körper weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten macht. Andererseits suchen viele, die den Keim eines Leidens in sich tragen, möglichst lange zu arbeiten, und erst, wenn sie keine Arbeit mehr bekommen, gehen sie zum Arzt. Also die Thatsache, daß ein Theil der Krankenkassenbeiträge den Arbeitslosen zufällt, besteht doch nicht in dem Maße, wie es allgemein und auch von den Ärzten angenommen wird. Wir bezweifeln jedoch, daß durch die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Krankenversicherung die Krankenkassen entlastet werden, ganz abgesehen davon, daß für uns grundsätzlich als Träger der Arbeitslosenversicherung allein die Arbeiterorganisationen in Betracht kommen.

Wir haben Niemanden, der nicht unserer Organisation angehört. So hatten zwei Arbeiter einem Unorganisirten erklärt und thätig auch dessen Entlassung herbeigeführt, nachdem er sich wiederholt geweigert hatte, der Organisation beizutreten. Der Vor-

gang kam zur Anzeige und wurden die beiden Arbeiter wegen Erpressung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die „Halle'sche Zeitung“ schlägt drei Burzelbäume vor lauter Freude über dieses Urtheil und beklagt, daß der Schauplatz dieser denkwürdigen Begebenheit in Wien liege.

Es wäre doch zu schön, meint das Blatt, wenn auch wir diese Strafgesetzgebung hätten, die solche Ahndung zuließe, und Richter, die entsprechende Strafen verhängten.

Das Blatt ist sehr schlecht unterrichtet. Die Anwendung des Erpressungsparagraphen ist bei uns schon längst in Gebrauch und dürften die Wiener die Uebung dieses Gebrauchs wohl erst in unserm Vaterlande entnommen haben. Und an Richtern, die entsprechende Strafen verhängen, fehlt es uns hier zu Lande auch nicht.

Wir mißbilligen mit aller Schärfe jenen abscheulichen Zwang, den insbesondere sogenannte „zielbewußte“ Arbeiter auf nichtorganisirte wie auch auf anderweitig organisirte Arbeiter ausüben. Die Anwendung des Erpressungsparagraphen aber halten wir solange für eine juristisch unmögliche Auslegung jener Strafbestimmung, bis das Reichsgericht selbst so entschieden hat. Das ist inzwischen geschehen. In den Kopf will es uns aber trotzdem nicht hinein.

Die Arbeiter haben aber mit der Thatsache zu rechnen, und ist ihnen darum dringend anzurathen, sich nicht unglücklich zu machen.

## Feuilleton.

### Die Ergebnisse des russisch-japanischen Krieges.

(Schluß.)

Die Wirkungen des russisch-japanischen Krieges beschränken sich nicht auf die kriegführenden Parteien, sie äußern sich vielmehr mit unwiderrstehlicher Gewalt im ganzen Bereich der Menschheit. Dieser Krieg hat das Verhältnis zwischen Abend- und Morgenland umgestaltet, er hat den Abscheu vor dem Krieg erweckt, die Gefahr der Revolution vor Augen gerückt und dargezogen, daß der Krieg als solcher keine Lösung bringt, und er hat aus diesen Gründen die Solidarität der Völker und damit den Frieden gefährdet. Der Verlauf des Krieges hat natürlich auch zu Folgerungen militärischer Natur Anlaß gegeben. Dieselben können indes auf sich beruhen, denn es ist nicht Aufgabe der Friedensfreunde, zu untersuchen, in welchem Umfang künftig die Kavallerie verwendbar ist, ob der Bau von Linien- oder anderen Schiffen empfehlenswerth ist und ob die Defensiv- oder die in Deutschland geliebte Offensiv- den Vorzug verdient.

Der russisch-japanische Krieg hat das Verhältnis zwischen Occident und Orient wesentlich verschoben. Früher, als die Welt, die politische nämlich, noch kleiner war, pflegte die Balkanpolitik die Gemüther in Aufregung zu erhalten. In allen Tonarten wurde das Lied vom kranken Mann angestimmt, und um das Glück, zu den lachenden Erben zu gehören, stritten sich die europäischen Mächte manömal in blutigen Wirren. Durch die ostasiatische ist die osteuropäische-westasiatische Frage in den Hintergrund getreten. Japan hat sich plötzlich von einer Macht der 12.—15. Rangstufe zu einer Macht 5. oder 6. Ranges entwickelt. Die Werthung ostasiatischer Verhältnisse ist vollständig umgewertet worden. Man denke an das Urtheil jenes französischen Gelehrten, Mitglied der „Unsterblichen“, der in einer großangelegten Abhandlung über die Japaner zu dem Schluß kam, sie seien vorwiegend ein weißes Volk. Der frühere deutsche Gesandte in China, Herr v. Brandt, hatte sich dahin ausgesprochen, daß in einem Kriege mit Europäern bei den Japanern das instinctive Gefühl der Minderwerthigkeit, das der Asiate den meisten europäischen Gegnern gegenüber besitze, zur Geltung kommen werde. Nun, die Sache ist wieder einmal anders gegangen, als die Leute, die es wissen mußten, vorausgesagt haben. Die Japaner haben sich in der Kriegsführung als vorbildlich erwiesen. Ihre soldatischen Tugenden sind über alles Lob erhaben. Bismarcks Urtheil über die deutschen Soldaten im Jahre 1870: „Gegen diese Braven waren Leonidas und seine Getreuen bei Thermopyla die reinsten Lumpen“, könnte getrost auf die Japaner Anwendung finden. Der Krieg mit Japan hat sicherlich das „Erwachen“ der Asiaten Völker beschleunigt. In China zeigt sich heute in der Nachlieferung von Japan der unerkennbare Trieb zu moderner Gestaltung seiner Verhältnisse. Die Reform- edikte, wegen deren noch vor einigen Jahren ein Kaiser fliehen mußte, sind durch weitergehende überholt. Der Zusammenstoß der Japaner und Russen ist daher ein Ereigniß von weltgeschichtlicher Bedeutung, und jener Schriftsteller wird Recht haben, der gesagt hat, das Emporkommen Japans sei mit dem Ereigniß zu vergleichen, das sich vollzog, als im Mai 1498 die Anker Vasco de Gamas, des Entdeckers von Indien, in den Sand von Kalikut rollten.

Der russisch-japanische Krieg hat den Abscheu vor dem Krieg geweckt und gesteigert. Die Greuel haben Vielen die Augen über die angebliche Schönheit und Herrlichkeit des Krieges geöffnet. Ein Augenzeuge der Kriegsbereignisse, der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“, schreibt: „Die Erlebnisse und Eindrücke des Krieges bewirken eine Erschlaffung und Verrohung des Gemüths. Der Krieg ist der Tummelplatz aller niedrigen Instinkte, der Beförderer aller unfittlichen Neigungen. Andern eine Schmach, ein Leid anzuthun, ist im Kriege mehr als ein Recht, es ist eine Pflicht, die dem Duschaben gemäß erfüllt werden muß. Jeder, der seine Kultur mit ihren sittlichen Forderungen lieb hat, sollte sich so bald wie möglich dem Einflusse des Krieges entziehen.“ Dieses Urtheil und

schon „unruhig“ geworden, als ihnen ihr Sündenregister vor Augen gehalten wurde, so steigerte sich jetzt diese Unruhe zeitweise zu einem infernalischen Wutgehulie, als diese Siebe auf sie niederfielen. Ja, auch die Herren am Vorstandstische wurden von einer berartigen nervösen Unruhe erfasst, daß der Vorsitzende den Redner wiederholt ersuchte, sich kurz zu fassen, er spräche bereits länger wie der Referent. Allen diesen Zeichen des Bildungsgrades der „lieben Genossen“ gegenüber bewährte Herr Dornblüth eine eiserne Ruhe und verlangte, da freie Diskussion ihm zugehört sei, auch unbedingt, so lange sprechen zu dürfen, als es ihm gefiele. Nun ging Herr Dornblüth weiter auf die Zahlungsfähigkeit des Metallarbeiterverbandes ein und bewies, wie diese bei der großen Elektro-Aussperrung in Berlin vom ersten Moment ab versagt habe. Die Hauptverwaltungsstelle in Stuttgart habe auf eine Depesche des ersten Bevollmächtigten in Berlin zurückgebracht, sie habe kein Geld, und dieser sei dann herumgelaufen in Berlin und habe an verschiedenen Stellen das zur ersten Streikunterstützung nötige Geld auf Pump aufgenommen. Nun ging Redner weiter auf das Verhalten des Metallarbeiter-Verbandes gegen den Bergarbeiter-Verband, den Solinger Messerschleifer-Verein u. s. w. ein und bewies den „Genossen“, deren Wuth über diese Entlarvung sich in nicht wiederzugebenden Ausbrüchen Luft machte, daß hier in diesen Fällen bewusste Niedertrötung der eigenen Genossen ausgeübt sei. Wiederholt wurde Redner nun durch anbauernben Rärm, durch die Klingel des Vorsitzenden, ja sogar durch einen thätlichen Angriff des Schlegel-Breslau unterbrochen, der hierbei aber eine Abfuhr erhielt, die ihn für die fernere Zeit verstummen machte. Herr Dornblüth warf diesem Chauveleur des Metallarbeiter Verbandes vor, daß er von den eigenen Genossen in Berlin, wo er früher als Beamter fungiert habe, entlassen worden sei, weil er sich selbst ein Mandat zum internationalen Arbeiterkongress in Paris ausgestellt, dieses also wissenschaftlich gefälscht habe. Dieses schien den Herrn Schlegel an der empfindlichsten Stelle getroffen zu haben, zumal Herr Dornblüth in der Lage war, diese Behauptung durch das Protokoll der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes zu Nürnberg zu beweisen. Herr Schlegel war verstummt, desto lauter aber gebärdeten sich die Genossen. Ein Tumult, wie man ihn vielleicht in einer Menagerie zur Zeit der Fütterung erlebt, brach los und persönliche Bedrohungen gegen den Redner folgten in rascher Aufeinanderfolge. Auch diesen gegenüber blieb derselbe kalt und schleuderte den „Herren Genossen“ anerkennende Worte ihres Bildungsgrades in das Gesicht. Nun folgte zwischen dem Redner und dem Vorsitzenden eine längere Auseinandersetzung über die Ausübung der Redefreiheit, Klingeln des Vorsitzenden, Wuthschreie der Genossen, alles dies vereinte sich zu einem Tumult, der den

Redner veranlaßte, den „Genossen“ seinen Dank für die ausgeübte Redefreiheit und den bewiesenen Grad von Bildung in ironischer Form auszusprechen und dann mit seinen Kollegen die wenig gastliche Stätte zu verlassen. Die Herren Genossen waren nun unter sich, das zu erlegenden Bild war fort, ja, die abgegebenen Schüsse waren zu Prellschüssen geworden und in das eigene Fleisch gefahren. Dies war der Ausgang, der mit so großen Hoffnungen angesehener Treibjagd. Gelächter's den Herren nach einer Fortsetzung, stehen wir wiederum gern zu Gebote. „N. O. K.“

## Verbands-Zeitung.

### Veranstaltungen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.).** Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2 - 10 1/2 Uhr im Verbandshaus der Frankfurter Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Gäste stets willkommen. — **Längere der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.).** Jeden Donnerstag, Abends 9 - 11 Uhr, Nebungshunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 30. Dezember. Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen. Einziehen der Kulturgeldbücher. Fidelitas. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abds. 8 bis 10 Uhr, Staligerstr. 83-89, Zablabend. — **Graph. Berufe u. Maler I.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Krause, Neue Grünstr. 28. L.-D.: Vorstandssitzung. Beitragszahlung. Gemüthlichen Jahresabschluss-Schoppen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Sonntag, 31. Dezember, Ab. 8 1/2 Uhr, Versammlung, nachdem gemeinschaftliche Solwetterfeier. **Hannover u. Umgegend. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.** Mittwoch, 3. Januar, im Arbeiterverein, vereinigte Vertrauensmänner-Versammlung.

### Orts- und Bezirksverbände.

**Königsbütte (Ortsverband).** Sonntag, 7. Januar, Nachm. 3 Uhr, findet in Schwientochlowitz-Regardel eine Orts-Verbandsversammlung statt. L.-D.: Geschäftsbericht. Kassenbericht. Wahl des Vorstandes. Ortsverbandsfest. — **Hannover (Ortsverband).** Sonntag, 7. Januar, Morgens 9 Uhr Ausschusssitzung. — **Obere Lennegerbiet (Ortsverband).** Sonntag, 14. Januar, Nachm. 1 Uhr, Ortsverbands-Ausschusssitzung; um 4 Uhr öffentl. Verbandsvers. bei Gastwirth Wiethoff, Altenhundem. L.-D. da.

## Anzeigen-Zeitung.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

### Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

**Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Gahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg.  
**Verbandsstagsprotokoll von Hannover.** Preis 50 Pfg.  
**Leitfaden zum Gewerbegerichts-gesetz von Dr. Max Hirsch.** Preis 30 Pfg.

**Begleitter durch die Unfallversicherungs-gesetze von Karl Goldschmidt.** Preis 30 Pfg.

**Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch.** Preis 30 Pfg.

**Fragebuchslein zum Unfallversicherungs-gesetz von Karl Goldschmidt.** Preis 30 Pfg.

**Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160x230 mm.** Preis 50 Pfg.

**Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine.** — Festschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

**Volkswirtschaftslehre von Dr. G. J. Fuchs.** Preis 80 Pfg.

**Thätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder).** Bericht an den Verbandsstg von Karl Goldschmidt. Gratis.

**Arbeiterschutz in der Heimarbeit.** 2 Referate von E. Winter-Berlin und F. Verndt-Dresden. Gratis.

**Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland.** 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.

**Tarifverträge und Koalitionsfreiheit.** 2 Referate von Karl Gahn-Burg und J. D. Käser-Nürnberg. Gratis.

**Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitsstg, vom Standpunkte der Deutschen Gewerksvereine von Dr. Max Hirsch.** Preis 20 Pfg.

**Die Deutschen Gewerksvereine, die Besserung der Arbeitsverhältnisse u. die Sozialpolitik von Dr. Max Hirsch.** Gratis.

**Muster zu Anträgen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Unfallversicherung).** Preis 60 Pfg.

**Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bilder und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.**

Geliebendungen sind immer zu richten an den Verbandskassier Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Centralrats. Rudolf Klein.

### Centralrat der Deutschen Gewerksvereine

(Hirsch-Dunder).

#### II. Volkswirtschaftlicher Abend.

**Mittwoch, 10. Januar 1906, Abends 8 1/2 Uhr,** im großen Saale des Verbandshauses, Vortrag des Herrn Dr. Vohberg über **Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England.**

Wir laden daher alle Verbandsgenossen und Genossinnen freundlichst ein, recht zahlreich und pünktlich erscheinen zu wollen. Es wird gebeten, etwaige für diesen Tag in Aussicht genommenen Hauptvorstandssitzungen oder Vereinsversammlungen möglichst auf einen andern Tag zu verlegen.

Das Bureau des Centralrats.

### Patentbureau

Paul Haves, Ingenieur

Halle a. S.

Patentanmeldung einschl. . . . .

. . . . . Prüfungsgebühr M. 66.

Gebrauchsmusteranmeldung

einschl. 3 jähriger Gebühr M. 80

Verwerthung guter Schutzrechte

wird mit Erfolg durchgeführt.

Sagen I. W. (Ortsverband). Durch

reisende Mitglieder des Gewerksvereins

erhalten freies Abendbrod, Nachtlohn

und Frühstück. Karten beim Genossen

Hermann Lamberg, Posthofstr. 18.

(Arbeitsnachweis daselbst.)

### Verbandsbaus

der Deutschen Gewerksvereine

Berlin N.O.,

Greifswalderstraße 221/23.

Treffpunkt aller Gewerksvereins-

kollegen an den Abenden und

. . . . . an jedem Sonntag . . . .

Prächtige Festsäle, große Restauration

mit vorzüglicher Küche, vier Regelbahnen.

Alles den Anforderungen der Neuzeit

entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung

von Versammlungen, Sitzungen, Winter-

vergagnungen jeder Art allen Orts-

vereinen und Mitgliedern bestens em-

pfelnd, ladet zum Besuch freundlichst

ein

Carl Berndt, Dehuom.

### Laubsägerei

Aechtsägerei, Holzbrand-

maferet liefert am billigsten

Jäml. Werk, Borl., Holz u.

J. Brendel, Maxdorf 85 Pfalz.

Reich. über 2000 Abbild. pro

40 Pfg. in Briefm. fko.

— Laubsägeholz —

per qm von 1 Mark an

Hannover (Ortsverband) Durch

reisende erhalten Kautz zur Ver-

pflegung in der Herberge zur Pelzmatt

bei W. H. Biege, Hannover, Galt-

höfgerstr. 58 III.

Reifenfels (Schuhmacher und

Reparateur). Durchreisende erhalten

Unterstützung b. 6. Koch, Jüdenstr. 18.

Leipzig (Köper und Dienstler).

Durchreisende Kollegen erhalten 25 Pf.

Ortsgeheim im Restaurant von Laube,

Leipzig, Kopplatz 9.

Sommersfeld (Ortsverband). Durch-

reisende erhalten 60 Pfg. beim Ver-

bandskassierer Moritz, Börnertstr. 100.